

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
8.0	24.06.2025	203000015339	Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	VIRKON S
Produktnummer	:	000000000057747484
UFI	:	JT5F-80Q6-Y004-V2Q7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Desinfektionsmittel
-------------------------------------	---	---------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	LANXESS Deutschland GmbH Production, Technology, Safety & Environment 51369 Leverkusen, Germany
-------	---	--

Auskunftsgebender Bereich	:	+49 221 8885 2288 infosds@lanxess.com
---------------------------	---	--

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte CHEMTREC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie CCN 1001748.
--------------	---	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen

VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat)
Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide
Kaliumhydrogensulfat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Dikaliumperoxodisulfat, (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version 8.0 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 203000015339 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
Land / Sprache: DE / DE

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat)	70693-62-8 274-778-7 01-2119485567-22	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg	>= 30 - < 50
Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide	Nicht zugewiesen 932-051-8 01-2119565112-48	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Apfelsäure	6915-15-7 230-022-8 01-2119906954-31	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Sulfamidsäure	5329-14-6 226-218-8 016-026-00-0 01-2119488633-28	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Kaliumhydrogensulfat (Verunreinigung)	7646-93-7 231-594-1 016-056-00-4	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version 8.0 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 203000015339 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
Land / Sprache: DE / DE

Dikaliumperoxodisulfat (Verunreinigung)	7727-21-1 231-781-8 016-061-00-1 01-2119495676-19	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 700 mg/kg	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 601-096-00-2 01-2119529223-47	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,1 - < 0,25
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Disclaimer: Hinweis: EG-Nummern, die in diesem Dokument mit 1, 6, 7, 8, 9 oder einem Buchstaben beginnen, sind ECHA-Listennummern, die für interne Referenzzwecke verwendet werden und keine rechtliche Bedeutung als typische EG-Nummern in Sicherheitsdatenblättern haben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

- chen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum oder Löschpulver einsetzen.
- Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Schwefeloxide
Metalloxide
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Stickoxide (NO_x)
halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Das Einatmen von Staub vermeiden. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Vor Feuchtigkeit schützen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen. |
|------------------------------|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Hygienemaßnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staubexplosionsklasse	:	Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Vor Feuchtigkeit schützen. Fernhalten von: Brennbare Stoffe Starke Basen
--	---	---

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise	:	Von Laugen fernhalten.
---------------------------	---	------------------------

Lagerklasse (TRGS 510)	:	11, Brennbare Feststoffe
------------------------	---	--------------------------

Empfohlene Lagerungstemperatur	:	< 50 °C
--------------------------------	---	---------

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	:	Trocken aufbewahren. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
--	---	--

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine Daten verfügbar
--------------------------	---	-----------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Stäube	Grundlage: DE DFG MAK
--------	-----------------------

Allgemeiner Staubgrenzwert	10 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II
----------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version 8.0 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 203000015339 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
Land / Sprache: DE / DE

Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)
Grundlage: DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

1,25 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II
Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)
Grundlage: DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	AGW	5 ppm 28 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			
		MAK	5 ppm 28 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Butylkautschuk - IIR
Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

handschuhherstellern abgeklärt werden.
Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Staubdichte Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Filtertyp : Empfohlener Filtertyp:
ABEK-P2-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Pulver
Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	rosa
Geruch	:	angenehm, süßlich
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
8.0	24.06.2025	203000015339	Land / Sprache: DE / DE

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	> 50 °C
pH-Wert	:	2,35 - 2,65 Konzentration: 1 %
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	65 g/l
Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,07
Dichte	:	1,07 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Partikeleigenschaften
Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.17

Entzündbare Feststoffe
Brennzahl : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Staubexplosionsklasse : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen :
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
8.0	24.06.2025	203000015339	Land / Sprache: DE / DE

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.
Brennbarer Stoff
Oxidationsmittel
Starke Basen
Messing
Cyanide
Kupfer
halogenierte Verbindungen
Metallsalz.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Sauerstoff
Chlor
Schwefeloxide
Hypochlorite

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4.123 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,7 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Die Partikelgrößenmessungen des Produkts zeigen an, dass es nicht lungengängig und daher nicht durch den Inhalationsweg bioverfügbar ist.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.240 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Apfelsäure:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein
- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,306 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Sulfamidsäure:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.140 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Kaliumhydrogensulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.340 mg/kg

Dikaliumperoxodisulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 2,95 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Reizt die Haut.

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Verursacht Verätzungen.

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Hautreizung
GLP	: nein

Apfelsäure:

Spezies	: Kaninchen
---------	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Sulfamidsäure:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Reizt die Haut.

Kaliumhydrogensulfat:

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

Dikaliumperoxodisulfat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Reizt die Haut.

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
GLP : nein

Apfelsäure:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.

Sulfamidsäure:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis : Reizt die Augen.

Dikaliumperoxodisulfat:

Ergebnis : Reizt die Augen.

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Expositionswege	: Einatmung
Spezies	: Säugetier - Art nicht bestimmt
Methode	: Fachmännische Beurteilung
Ergebnis	: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Art des Testes	: Buehler Test
Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP	: ja

Anmerkungen : Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Apfelsäure:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version 8.0 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 203000015339 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
Land / Sprache: DE / DE

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP : ja

Sulfamidsäure:

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Dikaliumperoxodisulfat:

Expositionswege : Einatmung
Spezies : Säugetier - Art nicht bestimmt
Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Expositionswege : Haut
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv
GLP: ja

Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Testsystem: Säugetier-Mensch
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis: positiv
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Spezies: Säugetier-Tier
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Apfelsäure:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetisch-toxikologischen Tests.

Sulfamidsäure:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Säugetier-Mensch
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis: negativ

Dikaliumperoxodisulfat:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Nicht mutagen in einer Standardabfolge von genetisch-toxikologischen Tests.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	: Haut
Expositionszeit	: 2 Jahre
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	: negativ
GLP	: ja
Anmerkungen	: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Spezies	: Maus, männlich und weiblich
Applikationsweg	: Haut
Expositionszeit	: 2 Jahre
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	: negativ
GLP	: ja
Anmerkungen	: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Bei keiner der getesteten Dosierungen wurden teratogene oder fötotoxische Wirkungen festgestellt.

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0 - 14 - 70 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 350 mg/kg Körpergewicht
Frühe embryonale Entwicklung: NOAEL: 350 mg/kg Körper-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

gewicht
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
GLP: nein
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0,2 - 2 - 300 - 600 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Teratogenität: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
GLP: nein
Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Apfelsäure:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydrogensulfat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Dikaliumperoxodisulfat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
LOAEL	: > 1.000 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 28 d
Anzahl der Expositionen	: 7 Tage / Woche
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 407
Anmerkungen	: Subakute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version 8.0 Überarbeitet am: 24.06.2025 SDB-Nummer: 203000015339 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
Land / Sprache: DE / DE

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 600 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : 7 Tage / Woche
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 85 mg/kg
LOAEL : 145 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 270 d
Dosis : 85-145-430 mg/kg bw/d
Anmerkungen : Chronische Toxizität
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Spezies : Maus, männlich und weiblich
NOAEL : 440 mg/kg
LOAEL : 1.300 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 90 d
Dosis : 17-50-140-440-1300 mg/kg bw/d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411
GLP : ja
Anmerkungen : Subchronische Toxizität
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Apfelsäure:

Anmerkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Salmo salar (Atlantischer Lachs)): 24,6 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1 Anmerkungen: Süßwasser
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,5 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Süßwasser
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,25 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Süßwasser

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja Anmerkungen: Süßwasser
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja Anmerkungen: Süßwasser
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja Anmerkungen: Süßwasser NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,5 mg/l Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 5,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 72 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 8,4 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 56 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 16 h
Begleitanalytik: nein
Methode: DIN 38 412 Part 8
GLP: ja

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 72 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Begleitanalytik: ja
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser
Prüfergebnisse eines analogen Stoff/Produktes.

Apfelsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 240 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Algen): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Sulfamidsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 70,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: nein
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 71,6 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 48 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 18 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 200 mg/l
Endpunkt: Atmungshemmung
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
GLP: ja
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 60 mg/l
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 19 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Dikaliumperoxodisulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 76,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 120 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 83,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,72 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Süßwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,307 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Süßwasser
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Süßwasser EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,174 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Süßwasser
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,059 mg/l Expositionszeit: 8 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Methode: OECD Prüfrichtlinie 212 Anmerkungen: Süßwasser
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,08 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Expertenentscheidung: im Gewässer nicht chronisch bioverfügbar Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
--------------------------	---	--

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 94 % Expositionszeit: 28 d Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A
--------------------------	---	---

Apfelsäure:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 67,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
GLP: ja

Sulfamidsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Dikaliumperoxodisulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 0,3
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,7 (20 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 6
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Apfelsäure:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,26
Octanol/Wasser

Sulfamidsäure:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -4,34

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Octanol/Wasser

(R)-p-Mentha-1,8-dien:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: 4,38 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
--	---	--

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise	:	Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------------	---	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
8.0	24.06.2025	203000015339	Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr- und Behandlungshinweise	:	Kein gefährliches Transportgut Hautreizend. Gefahr ernster Augenschäden Vor Nässe schützen. Getrennt von Säuren und oxidierend wirkenden Stoffen halten Getrennt halten von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und
---------------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Laugen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75: Nicht für Tätowierzwecke verwenden.
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
8.0	24.06.2025	203000015339	16.06.2025
			Land / Sprache: DE / DE

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

Sonstige Vorschriften:

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):

M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Ox. Sol.	: Oxidierende Feststoffe
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
8.0	24.06.2025	203000015339	Land / Sprache: DE / DE

DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und allen nachfolgenden Änderungen



VIRKON S

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2025
8.0	24.06.2025	203000015339	Land / Sprache: DE / DE

Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden auf der linken Seite des Sicherheitsdatenblatt mit einem schwarzen Doppelbalken an den entsprechenden Stellen markiert.